

The Hackerspace Agreement

1. April 2013

Präambel

Wir setzen uns zum Ziel, dass jeder Hacker, jedes Mitglied des Stratum 0 e. V., jeder Besucher und jede anderweitig nicht näher spezifizierte Lebensform (zusammenfassend nachfolgend als „Entitäten“ bezeichnet) sich in unserem Hackerspace, der Stratumsphäre, (nachfolgend als „Space“ bezeichnet) wohlfühlen soll. Um die zwischenentitätlichen Konflikte im Vereinsleben möglichst gering zu halten, sollen die folgenden Punkte als Kodex für den Umgang der Entitäten miteinander und für die Anwesenheit im Space dienen. Mit der Nutzung des Spaces akzeptieren die benutzenden Entitäten diesen Kodex.

§ 0 Allgemeines

- (1) Alle Einrichtungsgegenstände, elektronischen Geräte und vor Ort befindlichen Entitäten im Space sind pfleglich zu behandeln.
- (2) Im gesamten Space gilt ein Rauchverbot für alle rauchbaren und nicht rauchbaren Substanzen. Ausgenommen davon sind elektronische Bauteile, die aus eigenem Antrieb zu rauchen anfangen.
- (3) Aufräumende oder putzende Entitäten werden als Putz- oder Aufräumentität bezeichnet. Putz- oder Aufräumentitäten genießen Heldenstatus und haben im Rahmen ihrer Putz- oder Aufräumertätigkeit Weisungsrecht gegenüber nichtaufräumenden und nichtputzenden Entitäten.
- (4) **Lebensmittel (einschließlich Getränke)**
 - a) Offensichtlich besitzerlose Lebensmittel sind Allgemeingut und dürfen ohne Rückfrage entsorgt werden. Um dies zu verhindern, kann die Lebensmittelverpackung vor Ort vom Besitzer gekennzeichnet werden, sodass der Besitzer von anderen Entitäten leicht erkennbar ist. Hierzu sei angemerkt, dass insbesondere die Bezeichnungen „Club-Mate“, „Cola“, „Milka“ und andere Marken-

namen (in allen möglichen Abwandlungen) und die ursprüngliche Beschriftung der Lebensmittelverpackung nicht als Besitz implizierende Kennzeichnung angesehen werden.

- b) Lebensmittel, die offensichtlich längere Zeit nicht angefasst wurden, sind als besitzerlos anzusehen.
- c) Entitäten, die besitzerlose Lebensmittel oder leere Lebensmittelverpackungen entsorgen, sind als Putz- oder Aufräumentität anzusehen.

(5) **Einkäufe**

- a) Falls Kleinigkeiten (Toilettenpapier, Büromaterial, Müllbeutel, etc.) fehlen, werden sie auf die entsprechende Liste im Flur geschrieben.
- b) Falls sich eine nichtleere Menge Kleinigkeiten auf der entsprechenden Liste im Flur befindet, dürfen diese von jeder Entität angeschafft werden, die sich dafür bereit erklärt.
- c) Entitäten, die sich bereit erklären, Kleinigkeiten für Vereinszwecke anzuschaffen, werden als Einkaufsentitäten bezeichnet. Einkaufsentitäten genießen Heldenstatus.
- d) Die Erstattung von Beträgen, die von Einkaufsentitäten für Vereinszwecke ausgelegt wurden, erfolgt beim Schatzmeister gegen Vorlage eines Kassensbons, auf dem sich nur die für Vereinszwecke angeschafften Kleinigkeiten befinden dürfen.
- e) Die selbstständige Erstattung von Beträgen aus der Mate-Kasse ist ausdrücklich verboten!

(6) **Hardwareobjekte im Space**

- a) Mitgliedern steht es frei, im Rahmen ihrer Tätigkeit an Projekten im Space Hardwareobjekte jeglicher Form dort aufzubewahren, sofern Platz zur Aufbewahrung vorhanden ist.
- b) Im Space aufbewahrte Hardwareobjekte sollten mit Edding, Post-It, Dymo, o. ä. gekennzeichnet werden, sodass der Besitzer für alle Mitglieder erkennbar ist.
- c) Der Space soll jedoch keine Schrotthalde werden. Falls im Space aufbewahrte Hardwareobjekte allgemein als unerwünscht angesehen werden, kann der Besitzer vom Vorstand aufgefordert werden, diese Objekte aus dem Space zu entfernen.
- d) Geschieht die Entfernung nicht innerhalb eines Monats nach der Aufforderung durch den Vorstand, kann der Vorstand das Hardwareobjekt in das Eigentum einer anderen Entität übergeben.
- e) Entitäten, die unerwünschte Hardwareobjekte entfernen, werden als Aufräumentitäten angesehen.

(7) Verlassen des Spaces

- a) Jede Entität, die den Space verlässt, wäscht vorher mindestens das von ihr benutzte Geschirr ab und bringt falls nötig auf dem Weg nach unten den Müll in die dafür vorgesehenen Müllcontainer auf dem Parkplatz. Falls Geschirr abgewaschen oder Müll entsorgt wird, ist die diese Aktion ausübende Entität als Putz- oder Aufräumentität anzusehen.
- b) Die letzte Entität, die den Space verlässt, dreht die Heizung herunter, schließt alle Fenster, schaltet alle Lampen und elektronischen Geräte aus, die nicht dauerhaft laufen müssen, und zieht die Tür hinter sich zu.

§ 1 Küche

- (1) Die selbstständige Aneignung von Getränken durch anwesende Entitäten ist nach Zahlung des entsprechenden Preises in die Mate-Kasse gestattet.
- (2) Nach Benutzung von Küchengeräten sind diese zu reinigen. Dazu gehört, nach Benutzung der Kaffeemaschine den gebrauchten Kaffeefilter zu entsorgen.
- (3) **Kühlschrank**
 - a) Alle Kühlschrankinhalte sind grundsätzlich Allgemeingut und dürfen ohne Rückfrage vernichtet werden.
 - b) An Kühlschrankinhalten kann eine Kennzeichnung (Post-It, Edding o. ä.) mit Name des Besitzers und Anfangsdatum der Lagerung angebracht werden. Dementsprechend gekennzeichnete Inhalte sind als Eigentum des Besitzers zu betrachten, von einer Vernichtung sollte in diesem Fall Abstand genommen werden. Falls das Datum mehr als drei Tage zurückliegt, entfällt dieser Sonderstatus wieder.
 - c) Für Nicht-Kühlschrankinhalte ist entsprechend § 0 Abs. 4 anzuwenden.

§ 2 Bad

- (1) Das Bad ist in einem sauberen Zustand zu halten. Dazu gehört, selbst verursachte Unsauberkeiten zu entfernen. Entitäten, die Unsauberkeiten im Bad entfernen, werden als Putzentitäten angesehen.
- (2) Sitzpinkeln is mandatory. Bei Nichtbeachtung dieser Regelung wird Pinkelverbot ausgesprochen.

§ 3 Überlassen des Spaces an Mitglieder

- (1) Der Space kann nach Absprache und Verfügbarkeit von Mitgliedern für private Veranstaltungen (Geburtstagsfeiern etc.) genutzt werden.
- (2) Für private Veranstaltungen ist vor der Veranstaltung beim Vorstand ein Pfand von 50€ zu hinterlegen.
- (3) Das Pfand wird an das entsprechende Mitglied zurückgezahlt, wenn es die Auswirkungen der privaten Veranstaltung auf die Ordnung und Sauberkeit des Spaces bis 20:00 am Tag nach Beginn der Veranstaltung beseitigt hat. War dies nicht der Fall, wird das Pfand an diejenige Entität ausgezahlt, die die entstandenen Auswirkungen beseitigt hat.

§ 4 Schlussbestimmungen

- (1) Das Hausrecht wird ausgeübt durch den Vorstandsvorsitzenden, den stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden, den Schatzmeister, einen Beisitzer des Vorstandes, oder ein Mitglied des Vereins, in dieser Rangfolge und je nach Anwesenheit der jeweiligen Personen.
- (2) Um den Zweck eines Hackerspaces erfüllen zu können, haben schlafende Personen keinen Anspruch auf Ruhe oder Sonderbehandlung.
- (3) Die oben genannten Bestimmungen dieser Ordnung sind als unveränderlich anzusehen.
- (4) Diese Ordnung tritt mit ihrer Verkündung durch den Vorstand in Kraft.